

**Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters und deren Wahl**

<b>Gremium:</b>	<b>öffentl./nichtöffentl.</b>	<b>Beschlussart:</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
GR	öffentlich	Beschlussfassung	22.07.2019

**Beschlussvorschlag:**

Es werden drei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters vorgesehen und gewählt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
<b>Summe</b>	- €	- €	- €

**Sachdarstellung und Begründung:**

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Wie in den vergangenen Jahren sollen drei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats gewählt werden.

Nach Beschluss über die Zahl der Stellvertreter findet die Wahl des

1. Bürgermeister-Stellvertreter,
2. Bürgermeister-Stellvertreter und des
3. Bürgermeister-Stellvertreter

je in einem besonderen Wahlgang grundsätzlich geheim mittels Stimmzetteln statt.

Kirchentellinsfurt, 09.07.2019

Michael Schäfer  
Fachbereich Zentrale Dienste